



Informationsvorlage Nr. IV-057/2012 - öffentlich
für den Bauausschuss

06.11.2012

Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Enikö Schröter
421-648

Lärmschutz an Schienenwegen / Lärmschutz an Straßen

Bezug:

Aufgrund einer Rechtsunsicherheit durch einen Präsidiumsbeschluss vom 30.01.2012, in dem der Städte und Gemeindebund Sachsen Anhalt die Zuständigkeit bzw. die Kostentragungspflicht der Gemeinden für die Lärmkartierung ablehnt, kam es zu einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzung der II. Stufe.

Die Rechtslage konnte nun durch das Landesverwaltungsamt (27.03.2012) abschließend geklärt werden. Demnach ist die Zuständigkeit der Gemeinden in § 47e (1) BImSchG gesetzlich geregelt und entspricht der den Gemeinden nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierten Planungshoheit.

Der Auftrag zum Erstellen der Lärmkarten ist im April 2012 erteilt worden.

Sachverhalt:

Information des Bauausschusses über den derzeitigen Arbeitsstand zu:

1. Planungsstand Lärmschutz an Schienenwegen
2. Planungsstand Lärmschutz an Straßen
3. weiteren Verfahrensschritten

1. Planungsstand Lärmschutz an Schienenwegen

Eisenbahnstrecke Berlin – Leipzig: Stufe II befindet sich in der Umsetzung durch das Eisenbahnbundesamt.

2. Planungsstand Lärmschutz an Straßen

Aufgrund der verspäteten Auftragserteilung konnte der gesetzlich festgelegte Termin zur Abgabe der strategischen Lärmkarten (30.06.2012) nicht gehalten werden. Das Landesamt für Umweltschutz, das Landesverwaltungsamt und der Landkreis wurden darüber bereits in Kenntnis gesetzt. Die Fertigstellung wird nach Aussage des Planungsbüros in der 44. KW erfolgen. Die Lutherstadt Wittenberg wird die Kartierungsergebnisse bei Erhalt umgehend an das Landesamt für Umweltschutz übermitteln. Eine Veröffentlichung erfolgt gemäß 34. BImSchV § 7.

3. Weitere Verfahrensschritte

Aus o.g. Gründen verzögert sich die Erarbeitung der weiteren Verfahrensschritte wie folgt:

Nr.:	Arbeitsschritt	Bemerkungen	Jahr
1	Berechnung der strategischen Lärmkarten und Übergabe an LAU		2012
2	Darstellung der Lärmprobleme und verbesserungswürdigen Situationen		2013
3	Bewertung der bereits vorhandenen und geplanten Maßnahmen	In diesem Abschnitt erfolgt eine Auswertung und Interpretation von Dokumenten mit ausgeführten und geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an den Schwerpunkten.	2013
4	Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten Jahre geplant haben	Mit diesem Abschnitt wird die in der EG-Richtlinie, Anlage V, geforderte Darstellung der Maßnahmen zur Lärminderung einschließlich der langfristigen Strategie abgedeckt. Es ist das zentrale Kapitel des Lärmaktionsplans.	2013
5	Finanzielle Informationen	Das BImSchG sieht diese Leistung als optional an. Es werden die einzelnen Maßnahmen tabellarisch aufgeführt. Folgende Kriterien bilden die Bewertungsparameter: <ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Umsetzungszeitraum (kurz-, mittel-, langfristig) • Kostenaufwand (gering, mittel, hoch) • erwartete Wirkung (gering, mittel, hoch) 	2013
6	Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit	1. Phase Vorlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans 2. Phase Erstellung des beschlussfähigen Lärmaktionsplans	2013
7	Formelle Erstellung des Lärmaktionsplans	Der Lärmaktionsplan wird entsprechend Anlage V der Umgebungslärmrichtlinie erstellt.	2013
8	Umsetzung der Maßnahmen	Ergebniskontrolle	ab 2013

Eckhard Naumann